



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 2. August 2022

---

**Anwesend:** Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

---

### **Genehmigung der Dokumentation zur Trinkwasserversorgung in Notlagen (AV-2022-550)**

Am 20. Dezember 2016 hat die Kantonsregierung ein kantonales Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) für den Kanton Graubünden erlassen. Die Gemeinden haben Dokumentationen zur Trinkwasserversorgung in Notlagen gemäss den Vorgaben des Amtes für Natur und Umwelt (ANU), abgestuft nach der Grösse der Wasserversorgung bis Ende 2022 zu erarbeiten und beim ANU zur Genehmigung einzureichen.

Für die Fraktionen Samnaun und Ravaisch wurde bereits im Jahr 2016 eine TWN-Dokumentation durch das Büro Caprez Ingenieure AG im Rahmen eines Pilotprojektes für das ANU erarbeitet. Die Kosten für dieses Pilotprojekt und für den Test der Softwareanwendung (TWN-Tool) wurden vom ANU übernommen.

Für die Fraktionen Laret und Compatsch wurde dem ANU am 22. März 2022 die Dokumentation zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen für das Versorgungsgebiet Samnaun-Laret und Samnaun-Compatsch zur Genehmigung eingereicht.

Mit Datum vom 27. Juli 2022 verfügt das ANU, dass die Dokumentation zur Trinkwasserversorgung in Notlagen der Gemeinde Samnaun für das Versorgungsgebiet Samnaun-Laret und Samnaun-Compatsch unter Auflagen genehmigt wird. Die Dokumentation ist nach zehn Jahren zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Genehmigung der Dokumentation zur Trinkwasserversorgung in Notlagen für die Fraktionen Laret und Compatsch zur Kenntnis.

### **Förderbeitrag Logiernächte gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Das Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun regelt die Verwendung der Erträge aus dem Sondergewerbesteuergesetz für den Handel und Bauinvestitionen (SGS Handel, Benzin und Diesel) sowie aus dem Gesetz über die Besteuerung des Handels mit Tabak (SGSG Tabak). Der Ertrag aus den Sondergewerbesteuern dient zur Leistung der Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer an den Bund sowie zur Förderung der Familien, der Landwirtschaft und des Tourismus. Mindestens 40 % der nach den

Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mitteln muss gemäss dem kommunalen Förderungsgesetz in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen.

Bereits im Rahmen der Budgetgenehmigungen 2022 wurden die im Förderungsgesetz genannten Förderbeiträge für Familien sowie für die Logiernächte aufgrund der erwarteten Rückgänge bei den Sondergewerbesteuereinnahmen linear um 50 % gekürzt.

Gemäss der nun vorliegenden Abrechnung über die definitiven SGS-Steuereinnahmen 2021 verblieb auch im Jahr 2021 nach Abrechnung der Kompensationszahlung weniger als der Mindestanteil von 40 % für den allgemeinen Gemeindehaushalt übrig, so dass die Förderbeiträge wie budgetiert und wie auch bereits im Vorjahr linear um 50 % gekürzt werden.

Laut Art. 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun wird pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht ein Förderungsbeitrag von CHF 1.40 ausbezahlt. Somit beträgt der Logiernächtebeitrag aufgrund der Kürzung um 50 % CHF 0.70 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht.

Der Beitrag wird an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. Zudem müssen die Logiernächte bis jeweils spätestens am 10. des Folgemonats gemeldet werden. Zu spät gemeldete Logiernächte werden von der Gäste-Information Samnaun registriert. Die entsprechenden Logiernächte sind von der Auszahlung ausgeschlossen.

Im Zeitraum vom 1. November 2021 – 30. April 2022 wurden Total 214'282 Logiernächte erzielt. Davon sind 175'514 Logiernächte beitragsberechtigt, 194 Logiernächte wurden zu spät gemeldet und 7'362 Logiernächte wurden von Vermietern erzielt, welche nicht in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt und somit nicht beitragsberechtigt sind. Auf Kinder entfallen 29'188, auf Babys 1'394 und auf Vertreter 631 Logiernächte.

Der Förderbeitrag für die 175'514 beitragsberechtigten Logiernächte beträgt Total CHF 122'859.80 (budgetiert CHF 165'000.00).

Die Förderbeiträge werden Ende August 2022 an die Beherberger ausbezahlt (Konto 8500.3635.00).

## **Familienförderungsbeiträge gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Das Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun regelt die Verwendung der Erträge aus dem Sondergewerbesteuergesetz für den Handel und Bauinvestitionen (SGS Handel, Benzin und Diesel) sowie aus dem Gesetz über die Besteuerung des Handels mit Tabak (SGSG Tabak). Der Ertrag aus den Sondergewerbesteuern dient zur Leistung der Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer an den Bund sowie zur Förderung der Familien, der Landwirtschaft und des Tourismus. Mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel müssen gemäss dem kommunalen Förderungsgesetz in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen.

Bereits im Rahmen der Budgetgenehmigungen 2022 wurden die im Förderungsgesetz genannten Förderbeiträge für Familien sowie für die Logiernächte aufgrund der erwarteten Rückgänge bei den Sondergewerbesteuereinnahmen linear um 50 % gekürzt.

Gemäss der nun vorliegenden Abrechnung über die definitiven SGS-Steuereinnahmen 2021 verblieb auch im Jahr 2021 nach Abrechnung der Kompensationszahlung weniger als der Mindestanteil von 40 % für den allgemeinen Gemeindehaushalt übrig, so dass die Förderbeiträge wie budgetiert und wie auch bereits im Vorjahr linear um 50 % gekürzt werden.

Die Publikation betr. Gesuchstellung für die Familienförderbeiträge für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2021/2022 erfolgte Mitte Mai 2022 auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun. Für Jugendliche in Ausbildung musste gemäss Ausschreibung ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden. Für nicht eingereichte Gesuche verfällt laut Ausschreibung der Anspruch auf den Beitrag.

Für die Auszahlung der Familienförderbeiträge liegen dem Gemeindevorstand die vom Steueramt der Gemeinde überprüften und bereinigten Listen vor.

Der Familienförderbeitrag beträgt gemäss Art. 8ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun pro Kind bis 16 Jahre CHF 1'000.00 pro Kind, pro Kind in Ausbildung beträgt der Beitrag CHF 2'000.00 pro Jahr (längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr). Gemäss Art. 14 des kommunalen Förderungsgesetzes richten sich Begriffe und Definitionen nach dem Gesetz über die Familienzulagen AHV.

Da sämtliche Förderbeiträge im Jahr 2022 aufgrund der Rückgänge bei den Sondergewerbesteuereinnahmen linear um 50 % gekürzt werden müssen, beträgt der Familienförderbeitrag für Kinder bis 16 Jahre CHF 500.00 pro Kind/Jahr und für Jugendliche in Ausbildung CHF 1'000.00 pro Jugendlichen/Jahr.

Voraussetzung für die Gewährung des Familienförderbeitrages ist, dass sowohl die Eltern bzw. ein Elternteil wie auch die Kinder ihren Wohnsitz in Samnaun haben und ganzjährig in Samnaun angemeldet sind. Für Jugendliche in Ausbildung wird der Beitrag nur ausbezahlt, sofern ein Ausbildungsjahr vollendet wird (ausser bei Abbruch der Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen). Zudem darf das jährliche Erwerbseinkommen CHF 28'200.00 nicht übersteigen (analog Familienzulagen AHV).

Gemäss vorliegenden Listen wird die Familienförderung für 98 Kinder bis 16 Jahre ausbezahlt. Für Jugendliche in Ausbildung gingen 28 Gesuche ein, wovon 1 Gesuch abgelehnt werden muss. Bei einem Gesuch erreicht der Schüler erst im September 2022 das Alter von 16 Jahren. Daher erhält dieser noch den Beitrag für Kinder bis 16 Jahren und nicht für Jugendliche in Ausbildung.

Der Total Auszahlungsbetrag beträgt gemäss den bereinigten Listen CHF 47'625.00 für Kinder bis 16 Jahre und CHF 27'000 für Jugendliche in Ausbildung (= Total Familienförderbeitrag CHF 74'625.00).

Gemäss Budget 2021 ist der Betrag von CHF 80'000.00 für die Familienförderung budgetiert.

Die Beiträge werden Ende August 2022 ausbezahlt (Konto 5450.3637.00).

## **Personelle Änderung Leiter Zivilschutz Einsatz / Ausbildung, Information**

Mit Schreiben vom 2. Juni 2022 informiert das Amt für Militär und Zivilschutz, dass am 1. Juni 2022 Herr Armin Gartmann als neuer Leiter Zivilschutz Einsatz / Ausbildung die Nachfolge von Adrian John angetreten habe.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information zur Kenntnis.

## **Unterhalt / Pflege Friedhof Compatsch**

Der Frauenverein jätet regelmässig auf dem Friedhof Samnaun-Compatsch. Er ist bereit, diese Jätarbeiten auch weiterhin unentgeltlich auszuführen. Da der Arbeitsaufwand doch relativ gross ist, schlägt der Verein vor, dass jeder rund um die Gräber ihrer verstorbenen Verwandten/Freunde/Bekanntesten selbst jäten soll. Dies soll von Seiten der Gemeinde mit einem Rundschreiben im Tal kommuniziert werden.

Der Gemeindevorstand nimmt das Ansuchen des Frauenvereins zur Kenntnis. Er beschliesst, ein entsprechendes Rundschreiben an die Haushalte im Tal zu versenden.

Samnaun, 09.08.2022/sp